



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 17/17

Datum / Zeit	Dienstag, 19. Dezember 2017 / 18:15 – 19:45 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
Entschuldigt	Marion Gschwenter, Gemeinderätin
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll genehmigt am 16. Januar 2018 durch den Gemeinderat.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Finanzplanung 2018 bis 2021

Antrag Vorsteherin

Die Gemeindeverwaltung hat zusammen mit der Finanzkommission die beiliegende Finanzplanung 2018 bis 2021 erstellt, welche sich auf effektive als auch auf budgetierte Werte abstützt. Ausgangslage für die Planung der Erfolgsrechnung bildet das Budget 2018 sowie die IST- Werte 2016 / 2017. Die Finanzplanung zeigt auf, dass die gesamten Ausgaben der Gemeinde Ruggell mit den Einnahmen aus der gleichen Planperiode gedeckt werden können. Dies unter der Voraussetzung, dass in der Planperiode keine Einschnitte beim Finanzausgleich und auch kostenseitig keine Verschiebung von dem Land zu den Gemeinden stattfindet. Als Grundlage wurde angenommen, dass sowohl die Einwohnerzahl wie auch die Steuern linear ansteigen werden, dies aufgrund der aktiven Bautätigkeiten. Es wurde für alle vier Jahre mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 175% gerechnet. Nicht im Finanzplan berücksichtigt wurden die mögliche Trennung von Kirche und Staat sowie neue Überbrückungsrenten.

Die Personalaufwendungen sowie die Sachaufwendungen können direkt von der Gemeinde beeinflusst und gesteuert werden. Bei den Beiträgen ist der Gemeindeeinfluss eher gering. Der Personalaufwand wächst um 64 TCHF oder 1.9% an. Die Sachkosten reduzieren sich um 358 TCHF oder 7%. Bei den Beiträgen ist ein Wachstum von 217 TCHF oder 6% zu verzeichnen. Unter die Position Beiträge fallen auch ein Grossteil der Bildungskosten sowie der Bereich Soziales. Im Bereich Bildung haben die Anzahl der zukünftigen Schüler/Lehrer sowie das Schulsystem einen direkten Einfluss auf unsere Kosten. Aus heutigem Wissensstand wird mit der Fortschreibung der bestehenden Kosten gerechnet. Im Bereich Soziales sind die Ergänzungsleistungen der AHV/IV, das Betreuungs- und Pflegegeld, die Wirtschaftliche Hilfe sowie die Betriebsbeiträge an die LAK sehr wichtige Grössen. Wie aus der Landesplanung ersichtlich wird, ist ein wesentlicher Anstieg zu erwarten. Die Nettoinvestitionen bewegen sich zwischen 2.7 Mio. bis 3.4 Mio.. Das Grossprojekt „Neubau Turnhalle“ im Umfang von 8 Mio. wird sich laut Finanzplanung über den Zeitraum Herbst 2021 bis Frühjahr 2023 erstrecken (2 Mio. 2021, 4 Mio. 2022, 2 Mio. 2023).

Das Finanzvermögen wird sich aufgrund der geplanten Ergebnisse nicht gross verändern. Ein Aufbau in der Grösse von ca. 0.5 Mio. CHF kann innerhalb der Planperiode erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad von minimal 100% im Vierjahresdurchschnitt kann über die gesamte Planperiode eingehalten werden. Im Planjahr 2022 wird der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund des Grossprojekt „Neubau Turnhalle“ unter 100% zu liegen kommen, dies mindestens ein Jahr lang. Ob eine eigene Turnhalle gebaut werden muss, hängt grundlegend vom Schulbautenbericht der Regierung ab, welcher im kommenden Frühling 2018 im Landtag behandelt werden wird. Noch besteht die Hoffnung, dass die Turnhalle in einem gemeinsamen Projekt mit dem Land über ein mögliches Schulzentrum Unterland II realisiert werden kann.

Der Finanzplan wird grundsätzlich alle zwei Jahre erweitert. Der Finanzplan wurde an der Sitzung Nr. 16/17 vom 28. November 2017 von Armin Allgäuer, Leiter Gemeindefinanzen, ausführlich präsentiert. Der Gemeinderat nahm den Finanzplan zur Kenntnis. In dieser Sitzung wird die Genehmigung des Finanzplanes traktandiert. Was bereits festgehalten wurde ist, dass in gemeinsamer Absprache der Finanzplan jedes Jahr erweitert und gemeinsam mit dem Budget präsentiert wird.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Finanzplanung 2018 – 2021 gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG). Die Finanzplanung ist als Ganzes zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
--	----------------	--------------------	--------------------	--------------------

AUFWAND

Personalaufwand	3'435'697	3'435'620	3'467'420	3'499'638
Sachaufwand	5'083'521	5'000'060	4'685'000	4'725'020
Passivzinsen	1	1	1	1
Entschäd. an Gemeinwesen	62'000	62'000	62'000	62'000
Abschreibungen Finanzvermögen	216'352	216'000	216'000	216'000
Beiträge	3'614'054	3'677'000	3'769'000	3'831'000
Zwischentotal	12'411'625	12'390'681	12'199'421	12'333'659
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'191'256	2'200'000	2'250'000	2'300'000
Einlagen/Einnahmenüberschuss	1'336'717	1'070'169	1'311'179	1'226'441
Total	15'939'598	15'660'850	15'760'600	15'860'100

ERTRAG

Steuern	7'425'500	7'528'000	7'630'500	7'733'000
<i>Vermögens - und Erwerbssteuer</i>	<i>4'812'500</i>	<i>4'865'000</i>	<i>4'917'500</i>	<i>4'970'000</i>
<i>Ertragssteuer</i>	<i>2'600'000</i>	<i>2'650'000</i>	<i>2'700'000</i>	<i>2'750'000</i>
<i>Sonstige Steuern</i>	<i>13'000</i>	<i>13'000</i>	<i>13'000</i>	<i>13'000</i>
Gebühren	1'100	1'100	1'100	1'100
Vermögenserträge	730'748	699'000	699'000	699'000
Entgelte	1'457'750	1'112'750	1'112'000	1'112'000
Finanzausgleich	6'283'000	6'283'000	6'281'000	6'278'000
Rückerstattungen	25'500	21'000	21'000	21'000
Beiträge für eigene Rechnung	16'000	16'000	16'000	16'000
Total	15'939'598	15'660'850	15'760'600	15'860'100

Investitionen

Ausgaben	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Grundstücke / Wald	50'000	50'000	50'000	50'000
Tiefbauten	1'300'000	1'145'000	2'500'000	200'000
Hochbauten	890'000	1'000'000	0	2'000'000
Mobiliar / Fahrzeuge	372'600	390'000	400'000	0
Investitionsbeiträge	820'440	599'768	446'600	439'600
Darlehen / Beteiligungen	0	0	0	0
Planungen	0	0	0	0
Bruttoinvestitionen	3'433'040	3'184'768	3'396'600	2'689'600

Einnahmen				
Erschliessungskosten	0			0
Anschlussgebühren	0			0
Beiträge von Land und Gemeinden	0			0
Total Einnahmen	0			0

Nettoinvestitionen	3'433'040	3'184'768	3'396'600	2'689'600
---------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Gesamtrechnung

	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Ertrag Erfolgsrechnung	15'939'598	15'660'850	15'760'600	15'860'100
Einnahmen Investitionsrechnung	-	-	-	-
Gesamtertrag	15'939'598	15'660'850	15'760'600	15'860'100
Aufwand Erfolgsrechnung*	12'411'625	12'390'681	12'199'421	12'333'659
Ausgaben Investitionsrechnung	3'433'040	3'184'768	3'396'600	2'689'600
Gesamtaufwand	15'844'665	15'575'449	15'596'021	15'023'259
Finanzierungsüberschuss/ -defizit	94'933	85'401	164'579	836'841

* ohne Abschreibung auf
Verwaltungsvermögen

Planbilanz 2018 - 2021

	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
--	-------------	--------------------	--------------------	--------------------

Aktiven

Finanzvermögen (FV)	34'441'421	34'331'590	34'300'769	34'942'210
Finanzanlagen	25'504'868	25'308'868	25'112'868	24'916'868
übriges Finanzvermögen	8'936'553	9'022'722	9'187'901	10'025'342
Verwaltungsvermögen (VV)	26'193'875	27'373'875	28'715'875	29'300'875
Total Aktiven	60'635'296	61'705'465	63'016'644	64'243'085

Passiven

Fremde Mittel	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000
Eigene Mittel	49'885'296	50'955'465	59'516'644	60'743'085
Neubewertungsreserve	7'250'000	7'250'000		
Total Passiven	60'635'296	61'705'465	63'016'644	64'243'085

Erörterung

In der letzten Sitzung wurde die Finanzplanung 2018-2021 zur Kenntnis genommen. Gerechnet wurde mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 175% für alle vier Jahre. Der Gemeindesteuerzuschlag wird jedoch jährlich mit dem Budget neu im Gemeinderat festgelegt und kann je nach finanzieller Situation und möglichen Bauvorhaben auch wieder steigen. Diese flexible Anpassungsmöglichkeit möchte sich der Gemeinderat vorbehalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Finanzplanung 2018 bis 2021 einstimmig.

Landwirtschaftliche Grundstücke der Gemeinde: Pachtverträge 2018 inkl. Pachtverzeichnis

Antrag Hochbau

Im Jahr 2017 überarbeitete die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Umweltkommission die bestehenden Pachtlisten (mehrere Pachtlisten vorhanden). Mit der Aktualisierung und des Zusammenfügens der Pachtlisten konnte ein übersichtliches Pachtverzeichnis erstellt werden. Dies verbessert die Handhabung in der Verwaltung und die Aufstellung wird für die Landwirte transparenter dargestellt. Die dazugehörige Liste wird jedem Landwirt jeweils Ende Jahr mit der Rechnung zugestellt.

Auch wird mit jedem Landwirt gemäss dem Reglement „Verpachtung von landwirtschaftlichem Gemeindeboden“ unter Punkt 15 ein Pachtvertrag mit dem aktuellen Pachtverzeichnis Anfang 2018 abgeschlossen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des neuen Pachtvertrags inkl. Pachtverzeichnis.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Biodiversitätsverlust – Insektensterben: Wildblumen im privaten Garten: Wildblumen für alle

Antrag Umweltkommission

Biodiversitätsverlust – Insektensterben

Studien zeigen, dass im Vergleich zu vor 30 Jahren ca. 75 % weniger Biomasse bei Fluginsekten vorhanden sind. Die Gründe können bislang nicht genau bestimmt werden. Monokulturen und Pestizideinsätze tragen aber sicher nichts dazu bei, dass es den Insekten besser geht.

Mit der Teilnahme am Projekt „Natürlich, bunt & artenreich“ hat sich die Gemeinde Ruggell dazu bekannt, einen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt in Form von Wildblumenwiesen zu leisten. Mit den Wildblumen haben auch Insekten die Möglichkeit, sich zu ernähren und finden dadurch wieder neue Lebensräume. Zudem nahmen einige Mitglieder der Umweltkommission sowie des Werkhofes an einem Workshop der LGU teil, um ihr Wissen diesbezüglich zu vergrössern.

Wildblumen für alle: In den Privatgärten gibt es viele Flächen, die sich bestens eignen für Wildblumenwiesen. Flächen, die kaum genutzt werden zum Beispiel. So können mit vielen kleinen Wiesenflächen mosaikartig neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere mitten im Siedlungsraum entstehen. Fragen zur Erstellung und zum Unterhalt einer Wildblumenwiese können durch das Team des Werkhofes abgedeckt werden. Die Gemeinde möchte das Angebot einer Beratung zur Erstellung einer Wildblumenwiese im eigenen Garten machen und einen kleinen Pauschalbeitrag an den Kauf der Samen leisten.

Was braucht ein Lebewesen noch zum Überleben? Neben dem Lebensraum sind Nahrung und ein Dach über dem Kopf weitere essentielle Bedürfnisse. Die Nahrung ist mit den Wildblumenwiesen abgedeckt. Es fehlen noch der Wohnraum und der Platz für den Nachwuchs. Mit Insektenhotels, welche einfach selber zum Bauen sind, kann man Wohnraum schaffen. Als Auftakt zum Angebot „Wildblumen für alle“ plant die

Umweltkommission einen Werksamstag, um mit Interessierten ein Insektenhotel oder auf Wunsch auch ein Vogelbruthaus herzustellen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Das Werkhofteam berät Interessierte über den Aufwand und das Vorgehen für die Erstellung einer Wildblumenwiese im eigenen Garten. Dazu gehören auch Fragen zur Vorbereitung des Untergrundes, zur Auswahl des Saatgutes oder Fragen zum Unterhalt. Die Beratung erfolgt vor Ort. Falls eine Wildblumenwiese angesät wird, steht das Werkhofteam für weitere Fragen zur Verfügung.
2. Wird eine Wildblumenwiese angesät, kann bei der Gemeinde ein Unterstützungsbeitrag abgeholt werden: CHF 50 für Flächen bis 10 m², CHF 100 für Flächen zwischen 10 und 50 m², CHF 150 für Flächen über 50 m². Über die Auszahlung des Pauschalbeitrages entscheidet die Person, welche die Beratung durchgeführt hat. Der Betrag wird erst ausbezahlt, nachdem die Wiese angesät wurde.

Erörterung

Das Angebot für die Ruggeller Einwohnerinnen und Einwohner wird in der nächsten Underloft-Ausgabe im März 2018 ausführlich vorgestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Liechtenstein-Institut: Historisches Lexikon Liechtenstein Online

Antrag Vorsteherin

Das Liechtenstein Institut, Bendern, stellte mit Schreiben vom 6. Oktober 2017 einen Antrag an die Gemeinden des Landes, um finanzielle Unterstützung des Projektes "Online Ausgabe des Historischen Lexikons Liechtenstein". Der Antrag wurde an der Vorsteherkonferenz vom 26. Oktober 2017 behandelt und eine Mitfinanzierung wurde von der Vorsteherkonferenz mehrheitlich abgelehnt. Die Vorsteherkonferenz gelangte jedoch auch zum Schluss, dass es den Gemeinderäten überlassen bleibt, individuelle Projektbeiträge zu sprechen. Für die finanzielle Unterstützung des Projektes "Online Ausgabe des Historischen Lexikons Liechtenstein" stellt das Liechtenstein Institut folgenden Antrag:

Im Januar 2013 konnte mit der Publikation des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) ein mehr als 20 Jahre dauerndes Projekt abgeschlossen werden, welches mit einem vom Staat finanzierten Kostenaufwand von mehr als fünf Millionen Franken erarbeitet wurde. In zwei umfangreichen, reich bebilderten Bänden wurden mehr als 2600 Stichworte abgehandelt. Das Lexikon ist ein umfassendes Nachschlagewerk zu wichtigen Ereignissen, herausragenden Persönlichkeiten, geografischen Orten und relevanten Themen zu Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik Liechtensteins von der Urgeschichte bis zur Gegenwart.

Ziel des Digitalisierungsprojekts ist es, die gesamten Inhalte der Druckversion auf eine Online-Plattform zu übertragen (e-HLFL), um die Inhalte so einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Über die Print-Version hinausgehend sollen die Artikel mit visuellen Gestaltungsmitteln (Bildern, Fotos, Grafiken, Filmaufnahmen etc.) und auch Tonaufnahmen angereichert werden. Zudem sollen die Inhalte aktualisiert und erweitert werden. Dazu müssen unter Umständen externe Autoren hinzugezogen werden. Im Vergleich zu den ursprünglichen Erarbeitungskosten kann eine Online-Ausgabe mit verhältnismässig geringem Aufwand realisiert und gepflegt werden. Der Nutzen ist jedoch als sehr hoch einzustufen, da es möglich wird, weltweit online auf fundierte, wissenschaftlich abgestützte Informationen zu und über Liechtenstein zuzugreifen.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass es angesichts der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Nachschlagewerke ausserhalb einer Online-Ausgabe künftig eine Printausgabe in zweiter Auflage geben wird. Das e-HLFL wird also die relevante und aktuelle Suchplattform werden und zu fundierten und strenger kontrollierten Beiträgen führen als beispielsweise Wikipedia. Umgekehrt kann das e-HLFL zu einer bedeutenden Informationsquelle für Enzyklopädien wie Wikipedia werden, womit die Qualität der Darstellung Liechtenstein bezogener Fakten und Ereignisse insgesamt steigen wird. Anzustreben wäre auch eine Kooperation mit Plattformen wie www.biographie-portal.eu, einem gemeinsamen Suchportal von derzeit sechs deutschsprachigen Lexika, was die Sichtbarkeit des e-HLFL und des Landes Liechtenstein zusätzlich erhöhen würde.

Unterstützung durch staatliche Stellen

Das Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur hat mehrfach grosses Interesse an einer Realisierung dieses Projektes erkennen lassen, jedoch keine finanziellen Mittel zugesichert. Ende 2016 hat das Ministerium eine Anschubfinanzierung von CHF 30'000 bewilligt. Nicht zuletzt wird im vor kurzem veröffentlichten Bericht und Antrag der Regierung zum Jubiläum 300 Jahre Liechtenstein mehrfach auf die Online-Fassung des Historischen Lexikons hingewiesen, allerdings ohne entsprechende finanzielle Mittel in Aussicht zu stellen.

Das Liechtenstein Institut kalkuliert mit einem Aufwand von CHF 160'000 für die Initialisierungsphase und CHF 77'000 jährlich in den Folgejahren. Unter Anrechnung des vom Liechtenstein-Institut selbst getragenen Aufwands sowie des einmaligen Beitrags des Landes Liechtenstein bleiben für die Fremdfinanzierung CHF 73'000 beziehungsweise CHF 62'000.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Beteiligung an den Kosten der Initialisierungsphase, aufgeteilt nach Gemeinden. Für Ruggell bedeutet dies für die Initialisierungsphase 2017/2018 eine Anteilshöhe von CHF 4'291
2. Beteiligung an den Betriebskosten für die Jahre 2019-2021, aufgeteilt nach Gemeinden. Für Ruggell bedeutet dies eine Anteilshöhe von CHF 3'645 pro Jahr.

Erörterung

Der Gemeinderat zeigt sich überrascht, dass das zuständige Ministerium diese Kosten an die Gemeinden überwälzen möchte. Der Staat investierte bis 2013 mehr als CHF 5 Millionen für die Erstellung des Historischen Lexikons Liechtensteins und verweigert nun die Kosten von CHF 160'000 für dessen Digitalisierung. Diese Digitalisierung wird vom Gemeinderat als sehr wichtig befunden, diskutiert wird ausschliesslich die Finanzierungsform.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 4 zu 4, mit Stichentscheid der Vorsteherin). Bezahlt wird, wenn die Initialisierung zu Stande kommt.
2. Der Antrag wird zurückgestellt. Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich (im Verhältnis 4 zu 4 mit Stichentscheid der Vorsteherin), dass das Liechtenstein Institut dann nochmals auf den Gemeinderat zukommen soll.

Interne Weisung:

Apéros / Essen auf Einladung der Gemeinde

Antrag Vorsteherin

Die Gemeinde Ruggell lädt an verschiedenen Anlässen in ihren Räumlichkeiten oder an öffentlichen Plätzen in Ruggell zu Essen und Apéros ein. Die Organisation des Anlasses führt dabei meistens der Gemeindesekretär im Auftrag der Gemeindevorsteherung aus. Bei bestimmten Anlässen übernehmen auch Kommissionen oder Vereine die Organisation. Diese Unterstützung wird sehr geschätzt und sowohl der Gemeinderat als auch die Verwaltung ist sehr dankbar dafür.

In der letzten Zeit gab es jedoch ein paar Diskussionen und Reklamationen über Warenbestellungen, welche nicht mit der Verwaltung abgesprochen waren. Dabei sind der Gemeinde folgende Grundsätze sehr wichtig:

Die Gemeinde Ruggell ist bestrebt, bei allen Essen und Apéros Produkte aus dem eigenen Dorf je nach Möglichkeit zu beziehen. Falls dies nicht möglich ist, sind regionale Produkte zu verwenden.

Offerten sind im Original beim Gemeindesekretär einzureichen. Kommissionen und Vereine können dabei nicht auf ihren eigenen Namen mit eigenen Preisen Offerten an die Gemeinde richten.

Diese Grundsätze wurden mit Details in eine „Interne Weisung“ aufgenommen, welche laufend durch die Verwaltung verfeinert werden kann. Die interne Weisung wird den betroffenen Kommissionen und Vereinen zur Verfügung gestellt.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme dieser internen Weisung und gerne werden Ergänzungen oder Anpassungswünsche aufgenommen.

Erörterung

Mit dieser internen Weisung als klare Grundlage können solch unnötige Diskussionen und Situationen vermieden werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die interne Weisung zur Kenntnis und gibt Ergänzungen ab, welche berücksichtigt werden.

Diverses**Projektgruppe für die Bibliotheksausstattung**

Die Bibliothek in der Gemeindeschule soll im Jahr 2018 neu ausgestattet und gestaltet werden. Dazu wurde eine Projektgruppe gebildet, welche erste Ideen vorbereiten sollen. Neben Lehrerinnen und den Bibliothekarinnen sind in dieser Gruppe Liegenschaftsverwalter Konrad Reutimann, Leiter Hochbau Patrik Marxer sowie Gemeindeschulpräsident Heinz Biedermann. Fachlich wird die Gruppe durch die Architektin Susanne Stöckl unterstützt.